



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 16. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 58. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 28. Januar 2010
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Umgang mit dem Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen – wir Berliner wollen unser Wasser zurück“

I.

Größtmögliche Transparenz und Publizität bei Beteiligungen Privater in den Kernbereichen der Daseinsvorsorge und bei der wirtschaftlichen Betätigung des Landes Berlin durch öffentliche Unternehmen ist ein zentrales Anliegen, welches das Berliner Abgeordnetenhaus unterstützt. Aus diesem Grund sind durch das Berliner Parlament in der vergangenen Legislaturperiode nicht nur Vorgaben für die Corporate Governance der öffentlichen Unternehmen beschlossen worden. Auch die Offenlegung der Vorstandsgehälter, neue Strukturen für die Kontrolle von Berlins Beteiligungen und die Einrichtung des Beteiligungsausschusses waren Initiativen aus der Mitte des Parlaments.

Das Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen – wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ hat das Ziel formuliert, die vollständige Offenlegung der Verträge über die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe im Jahr 1999 herbeizuführen. Das Anliegen, alles rechtlich und faktisch Mögliche zu unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen, teilt das Berliner Abgeordnetenhaus. Es hat dabei – auch unter Berücksichtigung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin vom 6. Oktober 2009 – die vom Land Berlin mit Billigung des Abgeordnetenhauses eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zu respektieren, die nicht ohne weiteres und voraussetzungslos einseitig aufzukündigen sind.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin will dennoch erreichen, dass es zu einer Offenlegung dieser Verträge kommt, soweit dies rechtlich möglich und zulässig ist. Aus diesem Grund wird der Senat aufgefordert, sich in konkreten Verhandlungen mit den Anteilseignern der Berliner Wasserbetriebe für eine vollständige Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge und darüber hinaus für eine Veränderung der Verträge im Interesse der Berlinerinnen und Berliner einzusetzen.

II.

Weiterhin wird das Abgeordnetenhaus dafür Sorge tragen, dass die Vereinbarung von vollumfänglich vertraulichen Verträgen mit Dritten nicht nur in der Wasserver- und Abwasserentsorgung, sondern in allen Kernbereichen der Daseinsvorsorge mit Wirkung für die Zukunft gesetzlich ausgeschlossen wird.

Ziel der neuen gesetzlichen Regelung muss es sein, das Informationsrecht der Öffentlichkeit bei Verträgen zum Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge deutlich zu stärken. Dabei wird auch eine Regelung getroffen werden müssen, wie Verträge einbezogen werden können, die vor Inkrafttreten eines solchen neuen Gesetzes und damit unter Geltung der alten Rechtslage abgeschlossen wurden.

Der Senat wird ferner aufgefordert, künftig die Offenlegung der Verträge in allen Kernbereichen der Daseinsvorsorge im Vertragswerk selbst vorzusehen. Es ist sicherzustellen, dass die öffentlichen Stellen und Unternehmen des Landes Berlin generell so verfahren.

III.

Dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens kann das Abgeordnetenhaus sich nicht anschließen. Die Rechtslage der Vergangenheit, aber auch jede neue gesetzliche Initiative, hat den Schutz individueller Rechte und privater Interessen zu respektieren, der grundrechtlichen Schutz genießt und auch das Berliner Abgeordnetenhaus bindet.

Sowohl das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als auch die Berufs- und die Eigentumsfreiheit sichern den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Damit ist die Grenze der Transparenz benannt, die durch Informationsfreiheits- und Offenlegungsvorschriften landesrechtlich nicht überwindbar ist. Es kommt aber zum einen darauf an, die Abwägung zwischen den wichtigen öffentlichen Belangen und dem Schutz privater Interessen zu sichern. Zum anderen ist es möglich, den Abschluss von Verträgen an Konditionen zu binden, die zukünftige Interessenten bei ihrer Freiheit zum Vertragsschluss kennen und daher von vornherein in ihre Überlegungen einbeziehen können.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 28. Januar 2010

M. S m o l t c z y k